

ahmung oder Verfälschung der in diesem Kartel genannten Münzen oder Credit-Papiere mit einem andern Namen als mit „Verbrechen und Vergehen“ von dem Gesetze bezeichnet sind, so bleibt es diesem Staate anheimgestellt, bei der Bekanntmachung des Kartels, im ersten Falle die auf jene Unterscheidung bezüglichen Worte „oder Vergehen“ wegzulassen, im zweiten Falle an Stelle des Ausdrucks „Verbrechen oder Vergehen“ diejenige Bezeichnung zu setzen, welche seiner Beschgebung entspricht.

2) Ministerialbekanntmachung, den Beitritt der Groß- Oldenburgischen Staatsregierung zum Passartenvertrage betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 11. September 1853.)

Dem Passartenvertrage vom 21. October 1850 (Nr. 109 der Gesefsammlung) ist neuerdings auch die Großherzogl. Oldenburgische Staatsregierung beigetreten, was Hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wera, den 10. September 1853.

Fürstlich Neuf-Mauisches Ministerium.
von Bretschneider.

Sammel.

3) Ministerialbekanntmachung, die zeitweise Aufhebung des Eingangszolles von Getreide re. betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 14. Septbr. 1853.)

Durch allseitige Vereinbarung unter sämtlichen Zollvereinsstaaten ist beschlossen worden,

daß der Eingangszoll für Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl sowie für sonstige Mühlenfabrikate, als: geschrotete und geschälte Aedner, Graupe, Vries und Gröhe, gestampfte oder geschälte Hirse, vom 15. dss. Mts. ab sus.
7*